Vorarlberg
unser Land

Nr. 2 I Juni 2015

Zeitschrift für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vorarlberger Landesverwaltung

V-Dialog

Rahmenplan-Weiterentwicklung I BGM-Ergebnisse I Fahrradwettbewerb 2015 I Einführungstag neu
Unsere Hausdruckerei I Cross-Mentoring-Programm I PV-Wahlen 2015 I Gutes Benehmen am Arbeitsplatz

> Abgabenwirtschaft in früherer Zeit

Die Vogelmolke

Nein, Vögel gaben auch früher keine Milch. Die Vogelmolke war eine mittelalterliche Abgabe, die sich bis um 1850 hielt.

Das „Vogelrecht“ lässt sich seit Ende des 14. Jahrhunderts nachweisen. Es war eine Grundlast, die auf Alpen lag. Im heutigen Vorarlberg und Liechtenstein setzte sich im 18. Jahrhundert die Bezeichnung „Vogelmolke“ durch. Diese Abgabe finden wir im churrätischen Raum, sie war in etwa auf das Bistum Chur beschränkt, betraf damit nur den Süden Vorarlbergs.

Milchertrag am Jakobstag

Die Landesherren der verschiedenen Herrschaften hatten Anspruch auf das, was die Milchkühe an einem Tag hergaben, eine „Tagmilch“ oder „Tagmolke“ rund um den St. Jakobstag (25. Juli). Geschuldet wurde die Vogelmolke in Form von Butterschmalz und Käse. Sie musste vor Ort im Gebirge eingezogen werden. In der Herrschaft Bludenz besorgte das samt Ross und Gehilfen der „Vogler“, der an das Alppersonal Brot zu verteilen hatte. Verständlich, dass die Alpgenossen den Milchertrag um diese Zeit möglichst gering zu halten trachteten. Oder sie trieben auf diese Alpen nur Galtvieh auf, das noch keine Milch gab, womit der Landesherr ganz um die Abgabe umfiel. Allein von den Montafoner Alpen brachte der Vogler um 1520 257 Pfund (ca. 254 kg) Schmalz und 444 Pfund (ca. 440 kg) Käse ins Schloss Bludenz, wo er bewirtet wurde. Was im herrschaftlichen Haushalt nicht verzehrt werden konnte, wurde in Bludenz zunächst an Bedienstete des Vogteiamts weitergegeben. Heute würden also die Mitarbeiter der Bezirkshauptmannschaft davon profitieren. Allerdings war der Aufwand für die Einziehung so hoch und der Mehlpreis für die Brotgabe so schwankend, dass der landesfürstlichen Verwaltung mit der Zeit an einer Umwandlung dieser Naturalabgabe in eine Geldabgabe gelegen war, was aber nur zeitweise funktionierte. Mit der allgemeinen Grundentlastung in den Jahren nach der bürgerlichen Revolution von 1848 fand die Vogelmolke ihr Ende.

Und was hat das mit Vögeln zu tun?

Dass mit der „Molke“ der Melkertrag gemeint ist, liegt auf der Hand. Aber was hat ein Vogel mit dem Melken zu tun? Die schlüssigste Erklärung lautet, dass das „Vogelrecht“, die „Vogelmolke“, eine Gegenleistung dafür war, dass der Landesherr, der über das Jagdmonopol verfügte, zum Schutz des Alpviehs die Greifvögel und andere Raubtiere bejagte oder bejagen ließ. In diesen Zusammenhang gehören auch das „Habichtsmahl“ und das „Hundemal“. Aber das ist wieder eine andere Geschichte.

Ulrich Nachbaur

Literatur und abgebildete Quelle: Karl Heinz Burmeister, Das Vogelrecht in Vorarlberg und Liechtenstein. In: Festschrift Nikolaus Grass, Bd. 2. Innsbruck/München 1975, S. 31–41. VLA: Vogteiamt Bludenz, Hs 482.

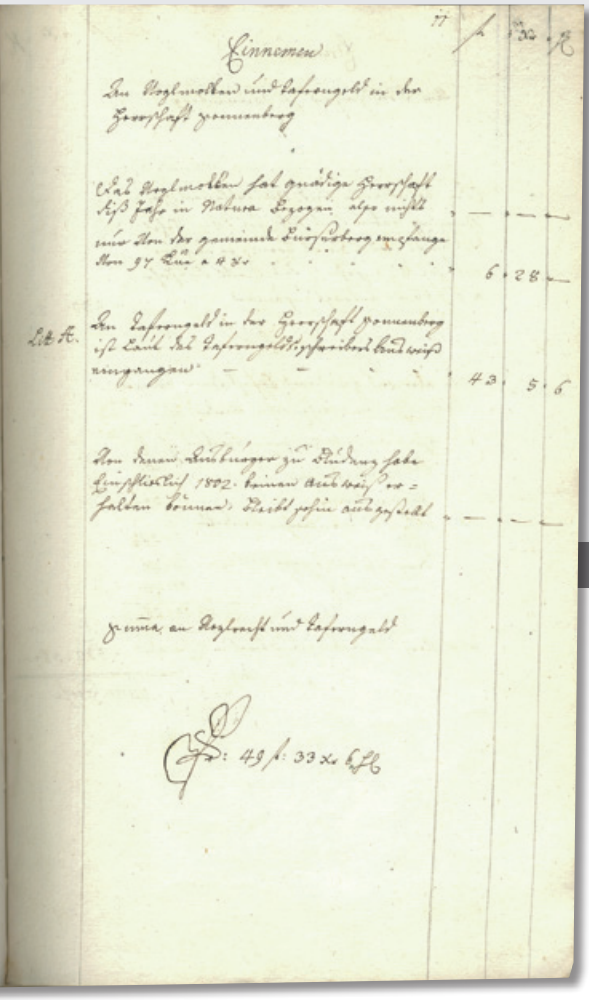

Ab 1518 sind Jahresrechnungen des Vogteiamts Bludenz überliefert. Zur Post Vogelmolken in der Herrschaft Sonnenberg stehen 1805 an Einnahmen nur 6 Gulden 28 Kreuzer zu Buche, die die Gemeinde Bürserberg für 97 Kühe leistete. Im Übrigen habe gnädige Herrschaft, der Lehensinhaber Baron von Sternbach, das Vogelmolken in natura bezogen, *also nichts.* Eigenverbrauch verbuchte die Kameralistik offenbar nicht.